

Von: BLDAM_Sekretariat_D
An: beteiligung@planungsrecht.de
Betreff: AW: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: Dienstag, 18. November 2025 15:11:33
Anlagen: OutlookEmoji-17394d018072739657236-110d-4097-9a88-2fb914202efd.png
251105_Anschreiben_ToeB.pdf

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
zum o.g. Bauvorhaben gibt es derzeit keine baudenkmalfreierischen Bedenken.
Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.
Eine Stellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege erfolgt gesondert.

Freundliche Grüße aus Wünsdorf

Im Auftrag

[REDACTED]
Sekretariat Landeskonservator

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Praktische Denkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)
Fon: 033702211 [REDACTED]
Fax: 033702211 [REDACTED]
EMail: sekretariatd@bldam.brandenburg.de

Archäologisches Landesmuseum Brandenburg
immer einen Besuch wert!
www.landesmuseum-brandenburg.de

DENKMALZEIT - Der Podcast des BLDAM

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum

Denkmalpflege.
MehrWert
als du denkst.

50 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.
Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: <https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>

Von: Poststelle, BLDAM
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 13:45
An: BLDAM, Toeb_bkd; BLDAM, Toeb_bd
Betreff: WG: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

PE am 05.11.2025 / lfd. Nr. 6704

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Poststelle

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)
Fon: 033702211 1200
Fax: 033702211 1202
EMail: poststelle@bldam.brandenburg.de

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.

Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: <https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

Von: Plan und Recht GmbH <beteiligung@planundrecht.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 11:37

An: 'Plan und Recht GmbH'

Betreff: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des beigefügten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Plan und Recht GmbH

Bauaufplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

info@planundrecht.de

Geschäftsführer

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.

This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Plan und Recht
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Nur per E-Mail: beteiligung@planundrecht.de, bauen@hohen-neuendorf.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	[REDACTED]	[REDACTED] - [REDACTED]	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	07.11.2025
VII-1884-25-BBP	[REDACTED]			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.11.2025 - Ihr Zeichen: Email

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55040-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Von: [REDACTED]
An: bauen@hohen-neuendorf.de; beteiligung@planundrecht.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf
Datum: Freitag, 7. November 2025 15:12:29

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o.g. Bebauungsplangebietes befinden sich keine Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen der BWB. Baumaßnahmen sind von unserem Unternehmen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Planung und Bau -

Bauleitplanung

(PB-B)

Berliner Wasserbetriebe
Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin

www.bwb.de

Newsletter abonnieren: www.bwb.de/newsletter

Folgen Sie uns!

<https://facebook.com/wasserbetriebe>

<https://youtube.com/wasserbetriebe>

<https://de.linkedin.com/company/berliner-wasserbetriebe>

<https://instagram.com/wasserbetriebe>

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Postanschrift: 10864 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 30951 B,
Vorstand: [REDACTED]
Vorsitzende des Aufsichtsrats: [REDACTED]

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung sind [hier](#) abrufbar.

Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken? Sparen Sie Papier und denken Sie an unsere Umwelt!



DB AG – DB Immobilien
Hammerbrookstraße 44 | 20097 Hamburg

Plan und Recht GmbH

Nur per E-Mail:
beteiligung@planundrecht.de
bauen@hohen-neuendorf.de

DB AG – DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 32
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Unser Zeichen: TOEB-BB-25-221909
Hamburg, 20.11.2025

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 05.11.2025

Bauleitplanung der Stadt Hohen Neuendorf
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station&Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ sind planfestgestellte Bahnflächen inbegriffen. Betroffen sind hier die folgenden Bahnanlagen:

- Bahnstrecke 6087 Karower Kreuz – Priort
- Bahnstrecke 6009 Abzw Karow West – Bergfelde
- Bahnstrecke 6091 Birkenwerder - Abzw Schönfließ
- Bahnstrecke 6092 Hohen Neuendorf – Schönfließ
- Bahnstrecke 6010 Hohen Neuendorf – Bergfelde
- Bahnhof Bergfelde (b Berlin)

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: [REDACTED]
Vorstand: [REDACTED]

Unser Anliegen:





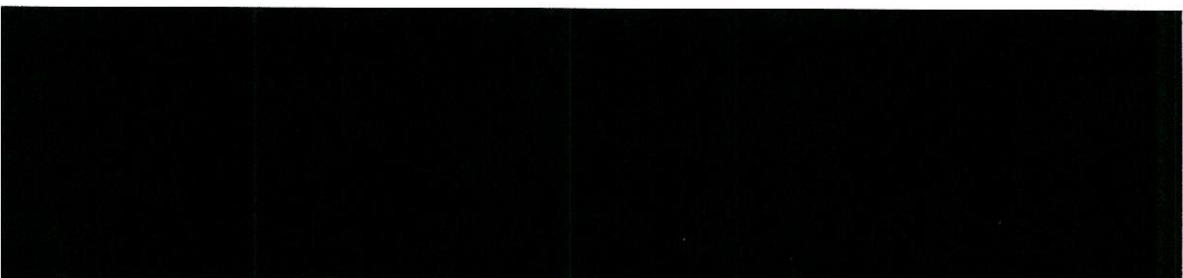
Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ aufgehoben werden soll. Zu der Aufhebung des Bebauungsplans haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Sollte für das Gebiet ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, sind wir zwingend am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien



Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

e.dis

E.DIS Netz GmbH, Finkenkruger Straße 51-53, 14612 Falkensee

Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

E.DIS Netz GmbH
Finkenkruger Straße 51-53
14612 Falkensee

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt
Hohen Neuendorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Datum
5. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unsere grundsätzliche Zustimmung zur Aufhebung des
Bebauungsplanes.

Da keine Belange der E.DIS betroffen sind, bestehen unsererseits keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207
0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

Gläubiger-ID
DE62ZZZ00000175587

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
USt-IdNr. DE285351013

Geschäftsführung



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

Plan und Recht GmbH
für Stadt Hohen Neuendorf

allein per E-Mail
beteiligung@planundrecht.de
bauen@hohen-neuendorf.de



Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 19.11.2025

EVH-Nummer:

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

51136-511pt/065-2312#028

Betreff: Ortsmitte Bergfelde Aufhebung BPlan
Bezug: Ihr Ersuchen vom 05.11.2025
Anlagen: Stellungnahme EBA 511pt/061-2312#052 vom 16.12.2024

Sehr geehrter [REDACTED]

öffentliche Belange der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes werden durch die Aufhebung des in hier in Rede stehenden BPlans nicht berührt. Hinsichtlich an dessen Stelle tretender BPläne verweise ich zur Vermeidung unnötiger Wiederholung auf die Stellungnahme EBA 511pt/061-2312#052 vom 16.12.2024 (anbei).

Freundliche Grüße

Im Auftrag

[REDACTED]
(elektronisch)

Hausanschrift:
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

Stadt Hohen Neuendorf
Stadtplanung
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

allein per E-Mail
kontakt@bsp-stadtplanung.de

The diagram consists of two vertical columns of five horizontal black bars each. The first column has bars at positions 1, 2, 3, 5, and 6. The second column has bars at positions 1, 2, 3, 4, and 5.

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
51136-511pt/061-2312#052

EVH-Nummer:

Vorhaben: Nördl. Uhland- zw. Schiller- und Wielandstraße Bergfelde BPlan 76 Hohen Neuendorf
Betreff: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Ersuchen 18.11.2024
Anlagen: Keine

ich danke Ihnen für die Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) als Träger der öffentlichen Belange der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes. Ihr Stellungnahmeverfahren wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet.

I. Vorbemerkung

Das EBA prüft nicht die Vereinbarkeit der Planung aus Sicht der Betreiber der Bahnbetriebsanlagen. Sofern von Ihnen nicht ohnehin bereits veranlasst, wird eine Beteiligung des Infrastrukturbetreibers DB InfraGO AG als Träger öffentlicher Verkehrsbelange wie auch Grundstückseigentümer über DB AG DB Immobilien empfohlen.

II. Stellungnahme

Ob die vorliegende Planung gesunde Wohn- oder Arbeitsverhältnisse wahrt, unterliegt baubehördlicher Prüfung und Beurteilung, dürfte aber insbesondere hinsichtlich vorgesehener Wohnnutzung jedenfalls bei bahnzugewandter Ausrichtung zu verneinen sein. Es wird empfohlen, im Textteil des

Hausanschrift:
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

BPlan unter Belange des Schienenverkehrs vorsorglich einen Hinweis auf die schutzmindernde Wirkung plangegebener Bahnvorbelastung mit aufzunehmen.

III. Begründung

Das Plangebiet grenzt nördlich unmittelbar an planfestgestellte, betriebene Strecken (DB) 6087 Karower Kreuz – Priort (BAR), 6091 Birkenwerder (b Berlin) – Abzw Schönfließ West, 6092 Hohen Neuendorf – Abzw Schönfließ West sowie etwa auf Höhe Strw (Streckenwechsel) 6009/6010 Bln-Karow – Bergfelde – Hohen Neuendorf (S-Bahn). Insbesondere Wohnnutzung mit Ausrichtung zu jenen Betriebsanlagen der DB dürfte unzulässig sein (so im Ergebnis auch Entwurf Begründung S. 26 f.). Die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist gesetzliche Voraussetzung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit eines Vorhabens (§ 34 Abs. 1 S. 2 BauGB). Damit wird für im Innenbereich grundsätzlich zur baulichen Nutzung anstehende Grundstücke eine, so BVerwG, „äußerste Grenze“ der Zulässigkeit bezeichnet (BVerwG 4 C 40/87 Urt. v. 12.12.1990 juris Rn. 28).

Im Auftrag

[REDACTED]
(elektronisch)

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
06.11.2025

Unser Zeichen
2025-005722-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Hinweis zum Netzentwicklungsplan

Zu Ihrer Information teilen wir mit, dass sich Ihre Planung im Bereich des geplanten Vorhabens M628 gemäß Netzentwicklungsplan befindet. Dieses ist jedoch nicht entscheidungsrelevant. Weitere Informationen siehe: https://www.netzentwicklungs-plan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Stadt Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

nur per E-Mail: bauen@hohen-neuendorf.de
nachrichtlich: beteiligung@planundrecht.de
Bauordnung.Planung@oberhavel.de
postkasten@prignitz-oberhavel.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

[REDACTED]

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 18. November 2025
Gesch.-Z.: 11-GL5-4611-3-005/2024-001/007
Dokument Nr.: A-2025-00119964

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde

Anfrage per E-Mail der Plan und Recht GmbH vom 05.11.2025 in Ihrem Auftrag

GL-Reg.-Nr. 031/92
Verfahrenstand: Vorentwurf
Gemeinde / Ortsteil: Stadt Hohen Neuendorf
Kreis: Oberhavel
Region: Prignitz-Oberhavel

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Planung nehmen wir wie folgt Stellung

- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

- Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an **unser Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.
- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML² ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

² Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de

Von: [REDACTED]
An: beteiligung@planundrecht.de
Cc: bauen@hohen-neuendorf.de
Betreff: AW: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.
Datum: Freitag, 14. November 2025 09:48:53
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der Gemeinde Mühlenbecker Land keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Gemeindeverwaltung
Bauamt
Fachdienst Bauordnung, Planung

Hinweis: Aus Sicherheitsgründen werden keine Dateien in den Office-Formaten .doc, .docx, .xls, .xlsx, .ppt und .pptx angenommen.

E-Mails mit diesen Anhängen werden geblockt und nicht an den Arbeitsplatz durchgereicht.

Postanschrift:

Gemeinde Mühlenbecker Land
Mühlenbeck
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbecker Land

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Webseite: www.muehlenbecker-land.de
Gemeindefilm: „Was bedeutet eigentlich Glück?“

Das Glück liegt so nah



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail

leitungsauskunft@gdmcom.de

Unser Zeichen

PE-Nr.: 11516/25

Reg.-Nr.: 11516/25

**PE-Nr. bei weiterem
Schriftverkehr bitte unbedingt
angeben!**

Datum

11.11.2025

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf - Vorentwurf

Ihre Anfrage/n
vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail 05.11.2025 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber

Erdgasspeicher Peissen GmbH

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)¹

ONTRAS Gastransport GmbH²

VNG Gas speicher GmbH²

Hauptsitz

Bernburg/OT
Peissen

Schwaig b.
Nürnberg

Leipzig

Leipzig

Betroffenheit

nicht betroffen

nicht betroffen

nicht betroffen

nicht betroffen

Anhang

Auskunft Allgemein

Auskunft Allgemein

Auskunft Allgemein

Auskunft Allgemein

- 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gas speicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf - Vorentwurf**

PE-Nr.: 11516/25
Reg.-Nr.: 11516/25

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

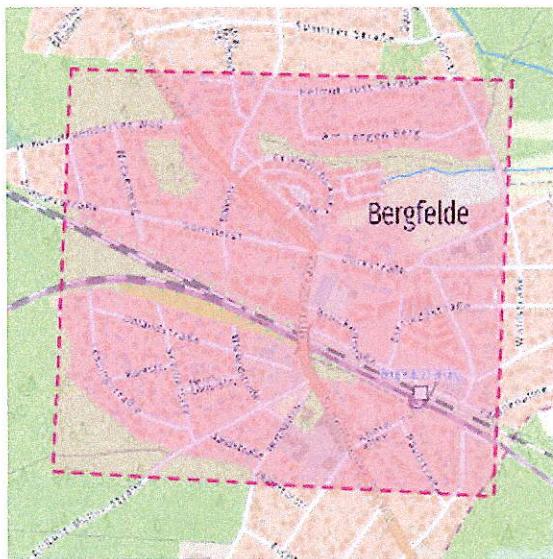
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

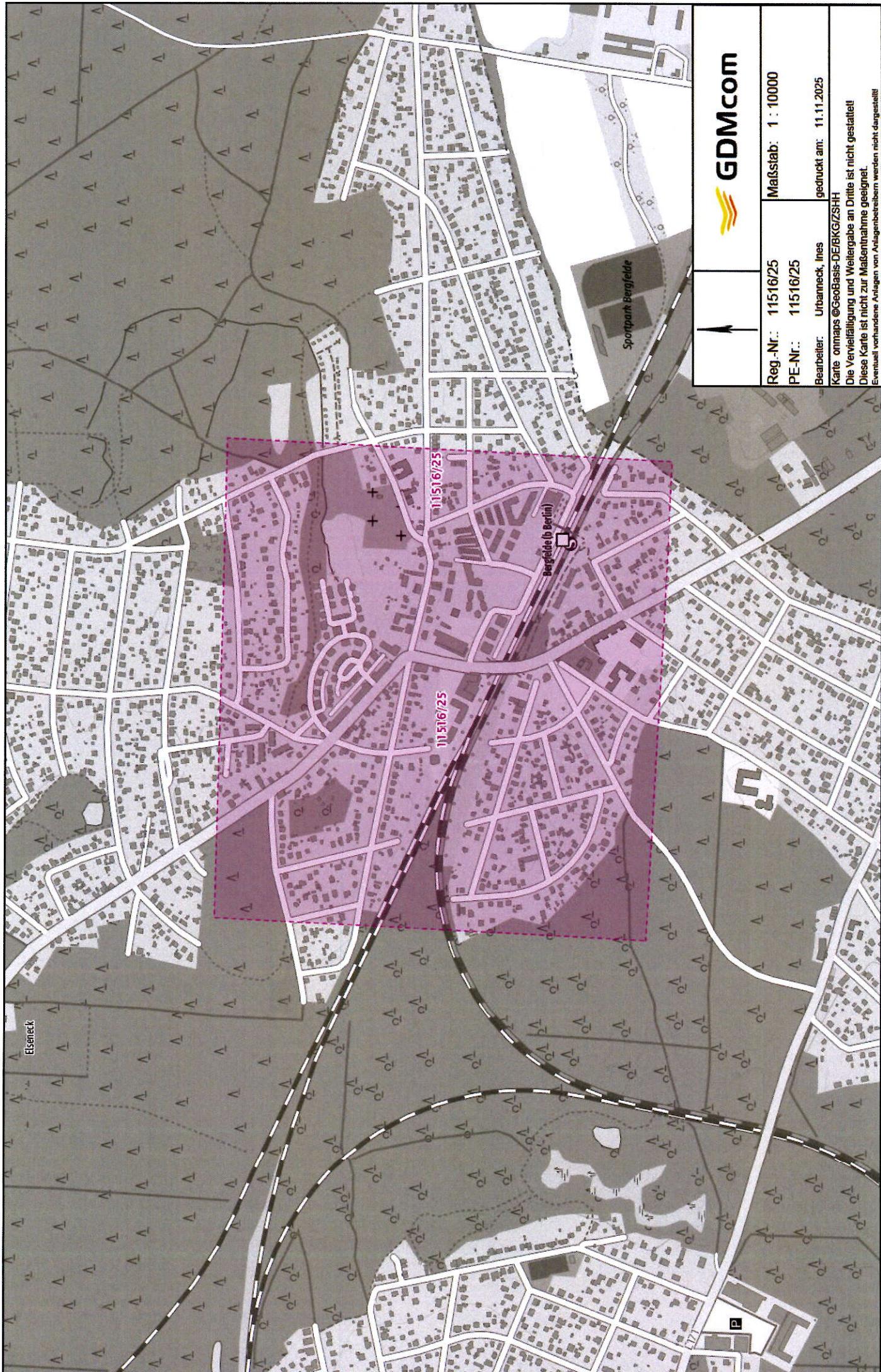
Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 52.672283, 13.316757

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang





Handelsverband
Berlin-Brandenburg
HBB

Plan und Recht GmbH
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Berlin, 17. November 2025

**Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“
Bergfelde, Stadt Hohen Neuendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung an der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Ziel des Verfahrens ist die Aufhebung des im Jahre 1992 beschlossenen B-Planes Nr. 1 „Ortsmitte“, da dieser aufgrund eines Fehlers im Aufstellungsverfahren nie rechtswirksam geworden ist und dessen Unwirksamkeit weitreichende Auswirkungen auf private wirtschaftliche öffentliche Belange hat.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes, jedoch möchten wir darum bitten, die Belange des im Plangebiet liegenden Einzelhandels im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Hauptgeschäftsstelle

Mehringdamm 48
10961 Berlin

Telefon 030 / 881 77 38
Telefax 030 / 881 18 65
stellungnahme@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB



Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Antragsteller

Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail:
Adresse:

Bauordnung.Planung@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
521010-05827/2025/ol
(I/63/25 B1)
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

24.11.2025

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf

A EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde durch das Büro Plan und Recht mit E-Mail-Schreiben vom 05.11.2025 aufgefordert, zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ sowie im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Stellung zu nehmen.

Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahmen der Kreisverwaltung als Träger öffentlicher Belange obliegt dem Fachbereich Bauordnung und Kataster, Fachdienst Rechtliche Bauaufsicht.

Zur Einsichtnahme wurde vorgelegt:

- Infoblatt zur Erläuterung der geplanten Aufhebung des BPL Nr. 1
- Übersichtsplan mit Plangrundlage: ALKIS-Auszug vom 24.09.2025
- Übersichtsplan mit Plangrundlage: Luftbild vom 24.09.2025
- Übersichtsplan mit Darstellung der den Geltungsbereich überlagernden Bebauungspläne (Stand: 03.11.2025)
- Textliche Festsetzungen (Stand: 24.10.2025)
- Planurkunde des BPL Nr. 1

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

UST-ID DE138707096

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche
finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Kontoinhaber: Landkreis Oberhavel
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE D1 PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

- Begründung zum BPL Nr. 1
- Übersichtsplan zur planungsrechtlichen Einordnung nach Aufhebung (Stand: 30.10.2025)
- Vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie vorgesehener Untersuchungsumfang
- Amtsblatt Nr. 9 / 34. Jahrgang vom 25.10.2025
- Anschreiben zur frühzeitigen Trägerbeteiligung vom 05.11.2025

Von Seiten des Landkreises Oberhavel werden zu o. g. Aufhebungsverfahren der Stadt Hohen Neuendorf folgende Hinweise abgegeben. Ich bitte Sie, diese im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in die erforderliche Abwägung mit einzubeziehen.

B B E R Ü C K S I C H T I G U N G D E R B E L A N G E D E S L A N D K R E I S E S

1. Belange des Fachdienstes Planung

1.1 Weiterführende Hinweise

1.1.1 Aufhebungssatzung

Der Aufhebungssatzung ist eine Kopie des Ursprungs-Bebauungsplans als Anlage beizufügen, um den Geltungsbereich deutlich kenntlich zu machen.

1.1.1 öffentliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Bekanntmachung sind sämtliche überlagernden und rechts-wirksamen Bebauungspläne - welche von der Planaufhebung nicht betroffen sind - im Sinne der Rechtsklarheit textlich mit Nummerierung und Kurzbezeichnung anzuführen.

2. Belange des Fachdienstes Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen

2.1 Weiterführende Hinweise

2.1.1 Landwirtschaft

Die Belange der Landwirtschaft sind nicht betroffen.

2.1.2 Jagd- und Fischereiwesen

Die Belange des Jagd- und Fischereiwesens sind nicht betroffen.

3. Belange des Fachdienstes Mobilität und Verkehrslenkung

3.1 Weiterführende Hinweise

3.1.1 Straßenverkehrsbehörde

Die Belange der Straßenverkehrsbehörde sind nicht betroffen.

Durch diese Stellungnahme bleibt eine aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Beteiligungen oder Anordnung, insbesondere auf Grundlage der StVO, unberührt.

4. Belange des Fachbereichs Umwelt und Kreislaufwirtschaft

4.1 Weiterführende Hinweise

4.1.1 Allgemein

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

C S C H L U S S B E M E R K U N G E N

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Für ein Erörterungsgespräch mit Bezug auf die o. g. Planung steht der im Briefkopf genannte Bearbeiter bei Bedarf zur Verfügung.

In Vertretung

[REDACTED]



Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Antragsteller

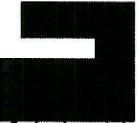
Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Direkt für Sie da:

E-Mail:
Adresse:

Bauordnung.Planung@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg



Aktenzeichen:

521010-05827/2025/ol

(I/63/25 B1-N)

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

02.12.2025

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf

Nachtrag zur Stellungnahme vom 24.11.2025

A EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde durch das Büro Plan und Recht mit E-Mail-Schreiben vom 05.11.2025 aufgefordert, zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ sowie im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Stellung zu nehmen.

Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahmen der Kreisverwaltung als Träger öffentlicher Belange obliegt dem Fachbereich Bauordnung und Kataster, Fachdienst Rechtliche Bauaufsicht.

Zur Einsichtnahme wurde vorgelegt:

- Infoblatt zur Erläuterung der geplanten Aufhebung des BPL Nr. 1
- Übersichtsplan mit Plangrundlage: ALKIS-Auszug vom 24.09.2025
- Übersichtsplan mit Plangrundlage: Luftbild vom 24.09.2025
- Übersichtsplan mit Darstellung der den Geltungsbereich überlagernden Bebauungspläne (Stand: 03.11.2025)
- Textliche Festsetzungen (Stand: 24.10.2025)

Haupsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

UST-ID DE138707096

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche
finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Kontoinhaber: Landkreis Oberhavel
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE D1 PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

www.facebook.com/LKOberhavel

www.instagram.com/landkreisoberhavel

- Planurkunde des BPL Nr. 1
- Begründung zum BPL Nr. 1
- Übersichtsplan zur planungsrechtlichen Einordnung nach Aufhebung (Stand: 30.10.2025)
- Vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie vorgesehener Untersuchungsumfang
- Amtsblatt Nr. 9 / 34. Jahrgang vom 25.10.2025
- Anschreiben zur frühzeitigen Trägerbeteiligung vom 05.11.2025

Von Seiten des Landkreises Oberhavel wurde zu o. g. Aufhebungsverfahren der Stadt Hohen Neuendorf eine Stellungnahme mit Schreiben vom 24.11.2025 abgegeben. Als Nachtrag erhalten Sie die Hinweise des Fachbereichs Umwelt und Kreislaufwirtschaft. Ich bitte Sie, diese im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in die erforderliche Abwägung mit einzubeziehen.

B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES

1. Belange des Fachdienstes Wasserwirtschaft

1.1 Weiterführende Hinweise

1.1.1 Allgemein

Die Belange der unteren Wasserbehörde werden von der Aufhebung des BPL Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde nicht berührt.

2. Belange des Fachdienstes Umweltschutz und Abfallbeseitigung

2.1 Weiterführende Hinweise

2.1.1 untere Bodenschutzbehörde / untere Abfallwirtschaftsbehörde

Die Belange der unteren Bodenschutzbehörde werden von der Aufhebung des BPL Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde nicht berührt.

Der genannte Flächenbereich wird nicht im Altlasten- und Bodenschutzkataster des Landkreises Oberhavel als Altlasten oder Altlastenverdachtsfläche geführt.

2.1.2 öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Die Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden von der Aufhebung des BPL Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde nicht berührt.

3. Belange des Fachdienstes Naturschutz

3.1 Weiterführende Hinweise

3.1.1 Baum- und Artenschutz

Naturschutzrechtliche Belange sind durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde betroffen.

Der Schutz vorhandener Gehölze wird momentan durch die Lage im hiesigen B-Plangebiet über die Baumschutzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf gesichert.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans mit anschließender Zuordnung (vgl. Karte zur vorläufigen planungsrechtlichen Einordnung im Innen- und Außenbereich) kommt es zu einer Änderung in Bezug auf den Gehölzschutz. Für die für den künftigen Außenbereich zugeordneten naturschutzrelevanten Teilflächen ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oberhavel zuständig.

Artenschutzrechtliche Konflikte werden mit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht erwartet.

C SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvor-schriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Für ein Erörterungsgespräch mit Bezug auf die o. g. Planung steht der im Briefkopf genannte Bearbeiter bei Bedarf zur Verfügung.

In Vertretung





Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung
Entwicklungsplanung
Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Hausruf: +49 355 4991-1365
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 20.11.2025

Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, LK OHV
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.11.2025
- Karte zur planungsrechtlichen Situation, 30.10.2025
- Karte Geltungsbereich, 30.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung zeigt die Fachabteilung Wasserwirtschaft keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Immissionsschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt dem Naturpark Barnim.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 20.11.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicker

Von: info@planundrecht.de
An: "Plan und Recht GmbH"
Betreff: WG: Nachreichung SN FB-Naturpark Barnim Unser Zeichen: LFU-TOEB-3700/650+44 - Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, LK OHV
Datum: Donnerstag, 20. November 2025 19:34:49
Dringlichkeit: Hoch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. November 2025 16:05
An: 'info@planundrecht.de' <info@planundrecht.de>
Betreff: Nachreichung SN FB-Naturpark Barnim Unser Zeichen:
LFU-TOEB-3700/650+44 - Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt
Hohen Neuendorf, LK OHV
Priorität: Hoch

Unser Zeichen: LFU-TOEB-3700/650+44 - Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte"
Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, LK OHV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Fachbereich Naturpark Barnim meldet zum o. g. Vorhaben als Träger
öffentlicher Belange keine Betroffenheit.
Diese Stellungnahme erhalten Sie ausschließlich per Mail, wünschen Sie diese
in Papierform, geben Sie mir bitte eine Rückmeldung.
Eine Lesebestätigung/Eingangsbestätigung ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Landesamt für Umwelt
Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam

[REDACTED]
Internet: [<http://www.lfu.brandenburg.de/>](http://www.lfu.brandenburg.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Daten.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Hinweis:

Wenn Sie sich mit uns per E-Mail in Verbindung setzen, z. B. um eine Anfrage
zu stellen, erheben wir die damit übergebenen Informationen.

Wir verarbeiten und speichern insbesondere die darin enthaltenen
personenbezogenen Daten, damit wir auf Ihre Nachricht reagieren und unsere
Verpflichtungen als Behörde erfüllen können.

Nähtere Informationen erhalten Sie unter:

<https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/datenschutzhinweise-lfu.pdf>.

Hinweise zu weitergehenden Verarbeitungen personenbezogener Daten erhalten
Sie jeweils im Rahmen des betreffenden Geschäftsprozesses.

Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51 | 15366 Hoppegarten

Plan und Recht GmbH

Versand ausschließlich per E-Mail an
beteiligung@planundrecht.de und
bauen@hohen-neuendorf.de

Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Datum: 07.11.2025
Gesch.-Z.: 110-24-518000509/2025-058/001

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BaugB**

Ihre E-Mail vom: 05.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.

Gegen die vorliegende Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ der Stadt Hohen Neuendorf bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.

Eine Beurteilung des Vorentwurfs hinsichtlich der Betroffenheit strassenbaulicher und strassenplanerischer Belange liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51

| 15366 Hoppegarten



Landesbetrieb
Straßenwesen

Rathaus der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

Dezernat Planung West
Dienststätte Potsdam
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Hausruf: 03342-2491488
Fax: 03342-2491380
Internet: www.ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Hoppegarten, 06.11.2025

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt
Hohen Neuendorf
Beteiligung gemäß §4 (1) BauGB
Unser Zeichen: 123/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 05.11.2025 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden im Wesentlichen durch den Straßenzug Am langen Berg, im Osten durch die Lehnitzer Straße, im Süden durch die Wilhelmstraße und im Westen durch den Straßenverlauf Schulstraße/Uhlandstraße bis zur Einmündung Lessingstraße begrenzt.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist für die Belange von Bundes- und Landesstraßen zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

- Der LS hat keine Anmerkungen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Plan und Recht GmbH
Oderbergerstraße 40
10435 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.d
e

Cottbus, 24. November 2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 5. November 2025 - Reiß

Anhörungsfrist: 6. Dezember 2025 vgl. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Brandenburg
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 200 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110
4017 47
BIC SWIF TWEADEDDXXX

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoIDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

Hinweise:

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen.

Dieses Format ist gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) auf der Grundlage des Beschlusses vom 5. Oktober 2017 des IT-Planungsrates verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Planungs- und Maßnahmenflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS-Standard shape EPSG – Code 25833 (ETRS 89 / UTM Zone 33) zu übersenden.

Bei Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange ist zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[Redacted]

Von: LAVG, Bauleitplanung
An: "beteiligung@planundrecht.de"; "bauen@hohen-neuendorf.de"
Betreff: Stellungnahme LAVG - Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte Bergfelde" Hohen Neuendorf
Datum: Montag, 17. November 2025 12:30:09

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der o. g. Planvorhaben hat ergeben, dass die vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LAVG) zu vertretenden Belange der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Postanschrift: Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam
Besucheranschrift: Großbeerenstraße 181-183, 14482 Potsdam

[REDACTED]
E-Mail: strahlenschutz@lavg.brandenburg.de

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LAVG können Sie unter folgendem Link einsehen:
<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/datenschutz/>

Aufgrund von Sicherheitslücken in veralteten MS Office-Formaten wird gebeten, E-Mail-Anlagen in Formaten ab Office 2010 (*.docx, .xlsx etc.) aufwärts zu übersenden. Office-Dokumente, wie beispielsweise *.doc oder *.xls werden nicht mehr entgegen genommen.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Regionalvorstand



Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Straße 31 – 16816 Neuruppin

Plan und Recht GmbH
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Fehrbelliner Straße 31
16816 Neuruppin

Nur per Mail: info@planundrecht.de

www.prignitz-oberhavel.de

Datum: 19.11.2025

Planung/Vorhaben:

Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsmitte"

Verfahrensschritt:

Vorentwurf

Stand:

Oktober 2025

Kreis:

Oberhavel

Amt/Gemeinde/Ortsteil:

Stadt Hohen Neuendorf, OT Bergfelde

Schreiben (per Mail) vom 05.11.2025

- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Ziele und Grundsätze der Regionalplanung stehen nicht entgegen
- Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung
- Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u.g. Voraussetzungen möglich

Erläuterung:

Aus Gründen der Rechtsklarheit plant die Stadt Hohen Neuendorf die förmliche Aufhebung des BP Nr. 1 "Ortsmitte" für den Ortsteil Bergfelde.

Raumordnerische Belange in der Zuständigkeit der Regionalplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Bewertungsgrundlagen

Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659)

Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" (ReP GSP) vom 8. Oktober 2020 (ABl. S. 1321)

Bindungswirkung

Von den regionalplanerischen Zielen gehen eine Anpassungspflicht gemäß § 1 Absatz 4 BauGB bzw. eine Beachtungspflicht gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 ROG aus. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Abwägung zu berücksichtigen (ebd.).

Hinweise

Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" wurde mit Bescheid vom 14. Februar 2012 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegung des Vorbehaltsgebietes Nr. 65 "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" sowie die Festlegungen zur "Steuerung der Windenergienutzung". Der Regionalplan wurde zum Zwecke der Bekanntmachung entsprechend redaktionell angepasst und trägt nunmehr die Bezeichnung Regionalplan "Rohstoffsicherung".

Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" wurde mit Bescheid vom 17. Juli 2019 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegungen zur Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung. Hiergegen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Rechtsmittel eingelegt. Die Festlegungen zum "Freiraum" und zu den "historisch bedeutsamen Kulturlandschaften" wurden genehmigt, eine Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg ist jedoch nicht erfolgt.

Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wurde das anhängige Klageverfahren zum Sachlichen Teilplan "Freiraum und Windenergie" eingestellt. Infolge dessen finden auch die Festlegungen zum Freiraum und zu den Historisch bedeutsamen Kulturlandschaften keine Anwendung mehr.

Durch die regionalplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

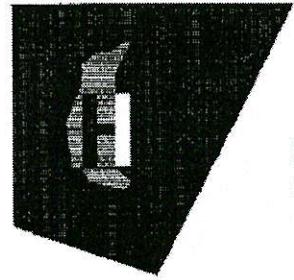
Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bitten wir um Information über den Planungsfortgang und die Genehmigungs-inhalte.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Dokument ist digital erstellt und ohne Unterschrift gültig.



Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf Postfach 12 01 20 16750 Hennigsdorf



Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin
Per mail:
info@planundrecht.de

Ihr Zeichen: _____ **Unser Zeichen:** _____ Datum: 06.11.2025
FDII/I

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

Stadt/Gemeinde/Amt

Hohen Neuendorf

- Flächennutzungsplan _____
- Bebauungsplan BP Nr. 1 „Ortsmitte, Stadtteil Bergfelde“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) _____
- sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am **10.12.2024**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1 · 16781 Hennigsdorf
Tel. (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290
E-Mail: stadtverwaltung@hennigsdorf.de

Web: www.hennigsdorf.de
rechnung@hennigsdorf.de
Umsatzsteuer-ID: DE171028900
Steuernummer: 053/149/01314
Leitweg-ID: 12-129802252160097-70

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE22HDFO00000008206

OHV ORANIENBURG
HENNIGSDORF
VELTERN ■

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Datenschutzhinweise zu Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten durch die Stadt Hennigsdorf finden Sie unter <https://www.hennigsdorf.de/Datenschutz/Schriftverkehr>

Absender: **Stadtverwaltung** Datum: **06.11.2025**
Hennigsdorf
FB II/FD 1
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf AZ.: **FDII/1**

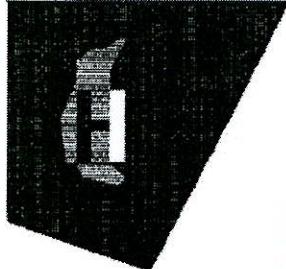
- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
1. Einwendungen:
 2. Rechtsgrundlage:
 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, Gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Die Stadt Hennigsdorf bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung zur Aufhebung des BP Nr. 1 „Ortsmitte, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf.

Nach Prüfung der zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Stadt Hennigsdorf in ihren Belangen von den Planungen nicht unmittelbar berührt ist.

Für das weitere Planverfahren wünschen wir viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf Postfach 12 01 20 16750 Hennigsdorf



Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin
Per mail:
info@planundrecht.de

Ihr Zeichen: _____
Unser Zeichen: _____
FDI/I

Datum:
06.11.2025

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

Stadt/Gemeinde/Amt

Hohen Neuendorf

- Flächennutzungsplan _____
- Bebauungsplan BP Nr. 1 „Ortsmitte, Stadtteil Bergfelde“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) _____
- sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am 10.12.2024

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

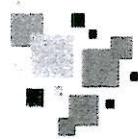
Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1 · 16781 Hennigsdorf
Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290
E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de

Web www.hennigsdorf.de
rechnung@hennigsdorf.de
Umsatzsteuer-ID: DE171028900
Steuernummer: 053/149/01314
Leitweg-ID: 12-12992262160087-70

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE22HDF00000000206

OHV ORANIENBURG
HENNIGSDORF
VELTEN

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Datenschutzhinweise zu Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten durch die Stadt Hennigsdorf finden Sie unter <https://www.hennigsdorf.de/Datenschutz/Schriftverkehr>



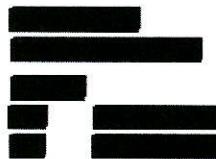
. Ofenstadt Velten

Stadt Velten
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 10
16727 Velten

Stadt Velten | Rathausstr. 10 | 16727 Velten

Plan und Recht
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Bereich / Sachgebiet
FB III / Stadtplanung



E-Mail: schoenfeld@velten.de
Web: www.velten.de

Geschäftszeichen / Vergabenummer
AZ: 61 0

Nur per Mail an: beteiligung@planundrecht.de und
bauen@hohen-neuendorf.de

Velten, 10.11.2025

Formblatt

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

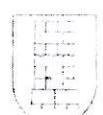
Sprungpunkte bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt **Stadt Hohen Neuendorf**

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen
Neuendorf



Die oben genannte E-Mail-Adresse dient nur dem
Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails
mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind
ausschließlich an e-poststelle@velten.de zu richten.

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE75160500003708082710
BIC: WELADED1PMB



Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.11.2025

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: **Stadt Velten**

Absender: Stadt Velten
Rathausstr. 10
16727 Velten

Datum: 30.07.2025

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Az.: 61 0: TÖB

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
 1. Einwendungen: **keine**
 2. Rechtsgrundlage: --
 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): --
- Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: **keine**
- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: **keine**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: beteiligung@planundrecht.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.
Datum: Donnerstag, 6. November 2025 07:54:29
Anlagen: [GeoPortal Abstand Bergfelde zur HOW clean.pdf](#)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf sind keine Belange des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Oder-Havel betroffen. Das benannte Plangebiet liegt mehr als 4 km entfernt zu Flächen des WSA/zur nächstgelegenen Bundeswasserstraße.
Ich bedanke mich für die Beteiligung.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

[REDACTED]
Fachbereich Schifffahrt
Fachgebiet Wasserstraßenüberwachung
[REDACTED]

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde
www.wsa-oder-havel.wsv.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Plan und Recht GmbH <beteiligung@planundrecht.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 11:28
An: 'Plan und Recht GmbH' <beteiligung@planundrecht.de>
Betreff: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des beigefügten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. [REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: beteiligung@planundrecht.de; bauen@hohen-neuendorf.de
Betreff: WBV zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf
Datum: Donnerstag, 6. November 2025 13:08:03
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir respektieren die Absicht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf,

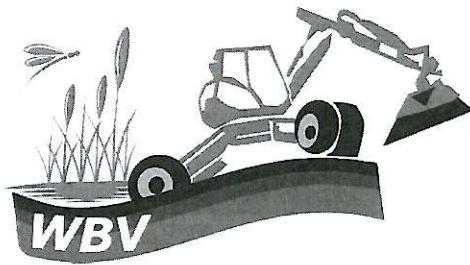
den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde in einem förmlichen Verfahren auzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Verbandstechniker

Wasser- und Bodenverband
"Schnelle Havel"
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

[REDACTED]
Homepage: www.wbv-schnelle-havel.de



Von: Info Mail <mail@wbv-schnelle-havel.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 12:19

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ortsmitte" Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.